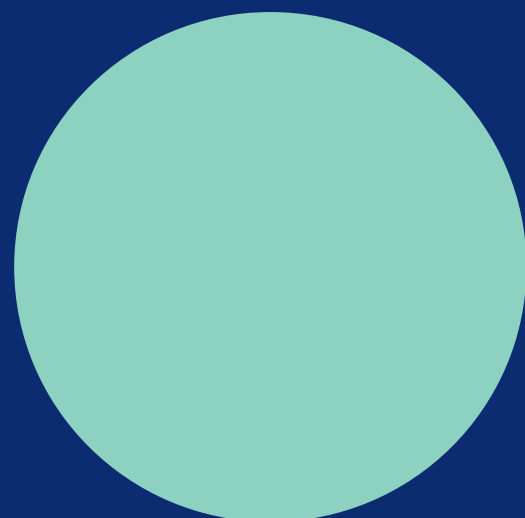
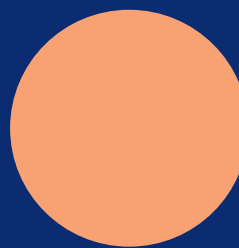




행복



# Ein flexibles Studium für alle

Weiterentwicklung zur Grundidee  
des Teilzeitstudiums



## **Inhalt**

1. Einstieg	1
2. Allgemeine Veränderungen im Studiensystem	4
1.1. Lehrveranstaltungsangebot	4
1.2. Studienbeitrag	5
1.3. Beihilfen	6
1.4. Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen	9
3. Studieren und Arbeiten	12
4. Studieren mit Betreuungspflichten	15
5. Studieren mit Krankheit oder Behinderungen	17
6. Kombination mehrerer Studiengänge	20
7. Studienvereinbarkeit an FHs und PHs	22
7.1. Studienvereinbarkeit an FHs	22
7.2. Studienvereinbarkeit an PHs	23
8. Abschlussworte, Resümee	26

## 1. Einstieg

Überforderung und hoher Arbeitsaufwand im Studium, Prüfungsstress, finanzielle und psychische Probleme sind laut dem Mental-Health-Barometer 2023 die häufigsten Belastungsfaktoren von Studierenden in Österreich. Diese Realität ist alarmierend und zeigt ganz eindeutig, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen die österreichischen Hochschulen zu keinem inklusiven Ort machen, an dem Menschen sorgenfrei studieren können. 81 Prozent der insgesamt 7936 befragten Studierenden gaben außerdem an, sich durch ihr Studium gestresst zu fühlen.<sup>1</sup> Das zeigt ganz klaren Handlungsbedarf. Ein großer Faktor dabei ist die Schwierigkeit, das Studium mit anderen Verpflichtungen, wie einer Erwerbstätigkeit oder Betreuungspflichten zu vereinbaren. Die Realität ist daher, dass sehr viele Studierende nicht in einem von den Hochschulen erwarteten "Vollzeit" Ausmaß studieren (können), weil es nicht möglich ist, das mit ihrem Leben zu vereinbaren. Das zeigt, wie dringend notwendig dieses Konzept zur Vereinbarkeit im Studium ist, um Studierende nachhaltig und strukturell zu entlasten.

Die Gruppe an Studierenden, die nicht in einem "Vollzeit" Ausmaß studieren (können) ist sehr heterogen. Dieses Papier bildet die größten Gruppen davon ab: Es sind vor allem Studierende, die aus verschiedenen Gründen erwerbstätig sind, Studierende mit Betreuungs- und Unterhaltungspflichten, Studierende mit Behinderung und/oder (chronischer) Krankheit und Studierende, die mehrere Studiengänge belegen. Das Ziel dieses Papers ist es, die soziale, psychische und allgemeine Lage von Studierenden zu verbessern. Dafür reicht keine einzelne isolierte Maßnahme, sondern es braucht ein flexibles und umfassendes Bündel an Maßnahmen, das zielgerichtet an die individuellen Bedürfnisse von Studierenden angepasst ist.

Deshalb hat die ÖH im Rahmen dieses Projektes das IHS damit beauftragt, drei Fokusgruppen durchzuführen, die genau die Gruppen an Studierenden zu Wort kommen hat lassen, die Probleme mit der Vereinbarkeit von Studium und anderen Lebensbereichen haben und damit am meisten von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit profitieren. Denn Betroffene selbst sind die Expert\_innen der eigenen Umstände und wissen am besten, welche Veränderungen es benötigt, um die Umstände ihres Lebens mit ihrem Studium besser vereinbaren zu können.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Fokusgruppen wurde klar, dass ein one-size fits all "Teilzeitstudium" weder bedürfnisorientiert oder flexibel ist, noch von vielen Betroffenen

---

<sup>1</sup><https://www.derstandard.at/story/3000000203188/der-haelfte-der-studierenden-geht-es-psychisch-schlecht>

gewünscht ist. Viele Studierende wollen nicht ein vorgefertigtes Modell eines Teilzeitstudiums wählen müssen, sondern brauchen gezielte Maßnahmen, die auf ihre Lebensrealität zugeschnitten sind, da die Bedürfnisse von Studierenden sich im Laufe eines Studiums auch ändern können. Denn Leute studieren aus ganz unterschiedlichen Gründen in unterschiedlichen Ausmaßen. Ein\_e Studierende\_r mit Kind benötigt andere Unterstützungsmaßnahmen als eine Person, deren mehrere Studiengänge sich schwer miteinander vereinbaren lassen, oder eine Person, die aufgrund einer Behinderung und/oder (chronischer) Krankheit langsamer studiert. Zudem zeigen sich die Vereinbarungsschwierigkeiten nicht nur bei dem Versuch, Arbeit, Betreuung, Krankheit etc. und ein Studium gleichzeitig zu vereinbaren. Durch strukturelle Benachteiligungen (wie Altersgrenzen bei Beihilfen und sonstigen ungünstigen Bestimmungen in Unterstützungssystemen,) bleiben gewisse Studierende aktuell oft unberücksichtigt bei der Vergabe von Beihilfen und können gar kein Studium aufnehmen, weil sie durch ihre Vereinbarungsschwierigkeiten von einem (leistbaren) Hochschulzugang abgeschnitten werden. Und genau da setzt unser ÖH-Konzept zur besseren Vereinbarkeit an. Es braucht kein starres Teilzeitstudium, sondern eine Vielzahl an verzahnten Maßnahmen, die die Studienbedingungen für unterschiedliche Arten von Studierenden verbessern.

Wir haben diverse Forderungen ausgearbeitet, die jeweils auf die Bedürfnisse der betroffenen Studierenden abgestimmt sind und das Ziel haben, die herrschenden Studienverhältnisse nachhaltig zu verändern. Die Hebel- und Verantwortungsbereiche dazu sind vielfältig und bedürfen gesetzlicher Regelungen, aber auch Änderungen von Seiten der Hochschulverwaltungen und weiteren Stakeholder\_innen. Unsere Forderungen nach einer besseren Vereinbarkeit von Studium mit der Lebensrealität vieler Studierender bestehen schon länger und wurden in diesem Papier gebündelt und umfassende politische Forderungen gestellt. Denn als ÖH kämpfen wir konsequent dafür, dass alle Menschen studieren können. Wichtig dabei zu erwähnen ist, dass dieses Konzept zur Vereinbarkeit im Studium sich dabei nachdrücklich **nicht** als Abkehr vom Ideal eines "Vollzeitstudiums" versteht. Unzureichende staatliche Unterstützungsleistungen sowie individuelle Umstände einzelner Student\_innen machen deutlich: Aufgrund der momentan unzulänglichen Voraussetzungen für ein Vollzeitstudium muss dringlich ein Konzept angedacht werden, das der **Studienrealität** eines erheblichen Teils der Student\_innen gerecht wird - zumindest bis die Bedingungen für ein Vollzeitstudium im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Student\_innen geschaffen sind. Klar ist aber auch, dass es immer Studierende geben wird, die trotz umfangreicher Unterstützungsmaßnahmen, nicht alle ihre Ressourcen für das Studium aufwenden können oder wollen. Deshalb braucht es flexible Studienbedingungen, die diese unterschiedlichen Realitäten auch abbilden. Als Österreichische Hochschüler\_innenschaft ist es uns wichtig, dass Studierende eine echte Wahlfreiheit haben und alle Menschen in dem Ausmaß studieren

**EIN FLEXIBLES STUDIUM FÜR ALLE:  
WEITERENTWICKLUNGEN ZUR GRUNDIDEE DES TEILZEITSTUDIUMS**



können, das sie wollen und brauchen. Dazu braucht es ein realisierbares Vollzeitstudium für die Einen, aber auch eine machbare und gute Alternative für viele Andere.

## 2. Allgemeine Veränderungen im Studiensystem

Als ÖH haben wir gewisse Faktoren ausgemacht, die für alle Studierenden mit Vereinbarungsschwierigkeiten aktuell problematisch sind. Dabei handelt es sich um studienrechtliche Bestimmungen, ungünstige Regelungen im Studienablauf sowie Lücken im Beihilfensystem. Diese müssten für alle genannten und betroffenen Gruppen beseitigt werden, um ein Studium sinnvoll mit weiteren Verpflichtungen kombinieren zu können.

### 1.1. Lehrveranstaltungsangebot

Die zunehmende Verschulung von Universitäten stellt ein erhebliches Problem für viele Studierende dar, der starre Studienplan und immer strengere Anwesenheitspflichten sind besonders für jene, die Doppelbelastungen erfahren, eine enorme Hürde, um ihr Studium mit anderen Aspekten ihres Lebens zu vereinbaren.

Obwohl theoretisch an Universitäten die individuelle Kurswahl möglich ist, gestalten das begrenzte Kursangebot und ungünstige Kurszeiten insbesondere für betreuungspflichtige Personen, Personen mit Beeinträchtigung und Berufstätige das Studium schwierig. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist eine erhebliche Erweiterung des Kursangebots erforderlich, einschließlich Kursen zu Randzeiten und am Wochenende, sowie alternative Prüfungsmodalitäten, um allen Studierenden die Teilnahme an Kursen zu ermöglichen. Hier spielt vor allem hybride Lehre eine große Rolle, da eine Online Teilnahme vielen Studierenden ihre Planung erleichtern kann. Hybride Lehre muss an Hochschulen ausgebaut werden, dabei müssen aber Maßnahmen von Hochschulen gesetzt werden, um diese nicht sozial von anderen Studienkolleg\_innen zu isolieren.

Der überwiegende Teil der Curricula ist auf eine Studienleistung von 30 ECTS pro Semester konzipiert. Transferleistungen (Studienbeihilfe, Befreiung vom Studienbeitrag), die einen möglichst uneingeschränkten Fokus auf das Studium ermöglichen sollen, reichen oftmals nicht aus, und sind im Sinne einer Mindeststudienleistung zu restriktiv, beziehungsweise sind sie nicht allen Student\_innen zugänglich (z.B. für die meisten Student\_innen aus sogenannten Drittstaaten). An Hochschulen ist der Studienplan auf eine Studienleistung von 30 ECTS pro Semester ausgelegt und so für die meisten Studierenden nicht erreichbar. Dazu kommt auch, dass dadurch viele Lehrveranstaltungsangebote nur einmal im Jahr angeboten werden. Voraussetzungsketten verschärfen dieses Problem noch einmal erheblich. Diese sind zwar konzipiert, damit Studierende aufeinander aufbauende Kurse nacheinander

belegen müssen, in der Realität schaffen sie aber nur zusätzliche Beschränkungen im Studium und sind oft nicht sinnvoll eingesetzt.

Diese Inflexibilität führt dazu, dass sich für viele das Studium teilweise über mehrere Semester verzögert. Universitäten müssen ihre Curricula wieder flexibler gestalten. Dazu gehört, dass Universitäten ihre Studienpläne wieder flexibler gestalten und Lehrveranstaltungen in jedem Semester angeboten werden. Ebenfalls müssen unnötige Voraussetzungsketten abgeschafft werden. Oftmals werden diese nur eingesetzt, um eine zusätzliche Hürde im Studium zu schaffen und bedeutet für viele Studierende, die nur eine begrenzte Zahl an Lehrveranstaltungen pro Semester belegen können, eine unnötige Verzögerung in ihrem Studium.

Für viele Studierende stellt auch die relativ kurzfristige Platzvergabe an manchen Hochschulen eine große Hürde dar. Oftmals weiß man erst wenige Tage vor Beginn des Semesters, wann welche Lehrveranstaltungen stattfinden und wo man überhaupt einen Platz erhalten hat. Damit Studierende ihr Semester besser planen können, muss die Anmeldung für Lehrveranstaltungen frühzeitig beginnen. Zusätzlich braucht es eine faire Gestaltung von Anmeldungen, damit nicht das Glück entscheidet, in welchen Lehrveranstaltungen man Platz hat, sondern den Kurs bekommt, der auch tatsächlich in die Semesterplanung passt.

**Wir fordern:**

- Ausbau des Lehrveranstaltungsangebots
- Mehr Lehrveranstaltungen auch zu Randzeiten und an Wochenenden
- Ausbau von hybrider Lehre
- Ausbau alternativer Prüfungsmodalitäten
- Einheitliche und faire Regelungen zur Platzvergaben in Lehrveranstaltungen
- angemessene Fristen für die Platzvergabe in Lehrveranstaltungen vor jedem Semester
- Abschaffung von unnötigen Voraussetzungsketten

## 1.2. Studienbeitrag

Eines der größten Probleme für Personen, die mehrfach belastet sind, ist der Studienbeitrag. In Österreich ist man an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen für 8 Semester im Bachelor und 6 Semester im Master vom

Studienbeitrag befreit, danach sind 363,36 € pro Semester zu entrichten. Für viele berufstätige Studierende oder Studierende mit Betreuungspflichten oder Behinderung ist es nicht möglich, ein Studium in dieser Zeit abzuschließen. Studierende haben grundsätzlich mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Gesamtdurchschnitt sind 22% aller Studierenden von finanziellen Schwierigkeiten betroffen, das durchschnittliche monatliche Gesamtbudget von Studierenden beträgt 1.216 Euro (die Armutsgrenze liegt bei einem Nettoäquivalenzeinkommen von 1.392 Euro pro Monat). Berufstätige Studierende oder Studierende mit Betreuungspflichten oder Behinderung sind noch zusätzlich unverhältnismäßig belastet.

Um diese individuellen finanziellen und zeitlichen Belastungen zu berücksichtigen, braucht es im ersten Schritt wieder Ausnahmen für die Bezahlung vom Studienbeitrag bei Doppelbelastungen für arbeitende Studierende, wie sie bereits für Studierende mit Betreuungspflichten oder mit Behinderung existieren (§ 92 Absatz 1 Ziffer 4 und 6 UG). Die ÖH BV hatte bereits anlässlich der Aufhebung der Studienbeitragsbefreiung für berufstätige Studierende seit 2017 mehrere Lösungsvorschläge und Reparaturversuche hierzu vorgelegt.

Die Problematik des Studienbeitrags betrifft auch insbesondere Studierende aus Drittstaaten in Österreich. Studierende aus Drittstaaten müssen den doppelten Studienbeitrag, also 726,72 €, bereits ab dem ersten Semester bezahlen. Außerdem gelten für sie die meisten Erlass- oder Rückerstattungsgründe nicht. Diese finanzielle Belastung stellt eine erhebliche Hürde dar und schränkt deren Zugang zu höherer Bildung erheblich ein. Zudem führt die unterschiedliche Behandlung zu sozialen Ungleichheiten. Die Diskriminierung, die Studierende aus Drittstaaten durch den erhöhten Betrag erfahren, muss daher abgeschafft werden.

Abschließend ist anzumerken, dass der Studienbeitrag im Allgemeinen eine potenziell benachteiligende Maßnahme ist, die einzig das Ziel hat, den Personenkreis der Studierenden zu beschränken und Chancengleichheit und soziale Durchlässigkeit im Studium zu verhindern. Um zu garantieren, dass alle Studierenden ihr Studium abschließen können, unabhängig davon, welche Unterstützung sie erfahren und welche Verpflichtungen sie neben dem Studium haben, muss der Studienbeitrag abgeschafft werden.

**Wir fordern:**

- Ausnahmen beim Studienbeitrag für berufstätige Studierende schaffen



- Diskriminierung für Drittstaatenangehörige in Form des doppelten Studienbeitrags ab dem ersten Semester und des Fehlens von Erlassgründen abschaffen
- In weiterer Folge den Studienbeitrag komplett abschaffen

### 1.3. Beihilfen

Die Studienbeihilfe ist die wichtigste staatliche Förderung für Studierende in Österreich. Sie steht österreichischen (sowie gleichgestellten) Studierenden zu. Voraussetzungen sind soziale Bedürftigkeit und günstiger Studienerfolg, zudem sind Altersgrenzen und Übergangsfristen zwischen Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium vorgesehen. Neben der "regulären" Studienbeihilfe gibt es auch die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt, die nach einer längeren Phase der Erwerbstätigkeit bezogen werden kann und unabhängig vom Einkommen der Eltern ist, sowie das Studienabschlussstipendium, das von davor erwerbstätigen Studierenden zum Abschluss eines Studiums bezogen werden kann.

Das österreichische Beihilfensystem ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, einen Fokus auf das Studium zu ermöglichen. Die Studienbeihilfe sollte dabei die Bezieher\_innen finanziell ausreichend absichern, um sich auf ein Studium ohne finanzielle Sorgen und Nebenjobs zu konzentrieren. Das bedeutet, es sollte möglich sein, sich während des Studiums durch die Beihilfe (und den zumutbaren Unterhalt von Eltern und Partner\_innen) zu erhalten. Im Gegenzug müssen die Bezieher\_innen von Studienbeihilfe einen günstigen Studienerfolg nachweisen. Für Bezieher\_innengruppen, die im weiteren Papier zum Teil genannt werden (Studierende mit Kind und Studierende mit Nachweis über eine mind. 50% Behinderung) erhöht sich die Beihilfe um fixe Aufschläge (von rund 150€).

In der Realität reicht die Beihilfe aber oft nicht aus und viele Studierende benötigen ein weiteres Einkommen zur Finanzierung ihres Lebens (und Studiums). Auch in den vom IHS durchgeführten Fokusgruppen wird die zu geringe Beihilfenhöhe als größtes Problem unter Beihilfenbezieher\_innen benannt: Vor allem für ältere Studierende (ab 26 Jahren) reicht die Beihilfe nicht aus - sie müssen dazuverdienen. Das ist neben der Studienbeihilfe bis zu einem Ausmaß von 16.455€ im Jahr 2024 möglich.

Zudem steht die Studienbeihilfe vielen Studierenden, deren Eltern keine finanziellen Mittel haben, sie zu unterstützen, dennoch nicht zu, da von der Behörde eine höhere

Unterhaltsleistung angenommen wird, als in Realität zur Verfügung gestellt werden kann. Hier wäre eine Anhebung sowie eine Valorisierung des Einkommensgrenzen der Eltern wichtig.

Der Nachweis über den günstigen Studienerfolg erfolgt in der Studienbeihilfe durch ECTS-Nachweise. Zudem ist die Anspruchsdauer begrenzt. Bei Vorliegen wichtiger Gründe wird die Anspruchsdauer verlängert. Diese wichtigen Gründe sind Behinderungen, Schwangerschaft und Kinderbetreuung, Unterhaltsverfahren oder das Ausüben einer ÖH Tätigkeit. Weiters kann sich die Anspruchsdauer bei Nachweis von studienverzögernden Krankheiten oder außergewöhnlichen oder unabwendbaren Ereignissen (wie Auslandsaufenthalt, Pflege eines nahen Angehörigen, aufwendige wissenschaftliche Arbeit etc.) auf Antrag verlängern. Diese Verlängerungen der Anspruchsdauer betragen jeweils nur ein bis zwei Semester. Trotz Nachweises eines wichtigen und für die Studienverzögerung kausalen Verlängerungsgrundes, müssen aber weiterhin die im Gesetz festgeschriebenen Leistungsnachweise vorgelegt werden.

Die Leistungsnachweise können oftmals aufgrund von Erkrankung, Kinderbetreuungspflichten, etc. nicht vorgelegt werden, was dazu führt, dass viele Studierende nicht für ihr gesamtes Studium Beihilfe beziehen können. Deren erschwerende Lebensumstände werden daher nicht umfassend durch das Gesetz berücksichtigt.

*Beispiel: Studentin A erkrankt im ersten Studienjahr schwer und erreicht aufgrund ihrer Erkrankung nicht die im Gesetz vorgesehenen 30 ECTS-Punkte. Daher wird die Beihilfe ab dem dritten Semester eingestellt. Falls Studentin A aufgrund ihrer Erkrankung in den ersten beiden Semestern nicht mindestens 15 ECTS-Punkte erreicht, muss sie die im gesamten Jahr bezogene Beihilfe sogar zurückbezahlen. Ihre Erkrankung wird daher vom Gesetz nicht ausreichend berücksichtigt. Es kommt zu einer klaren Benachteiligung gegenüber Studierenden, die nicht beeinträchtigt waren.*

Mit Wegfall der Studienbeihilfe beginnt für viele Studierende eine prekäre Phase, in der neben der dringenden Aufgabe, das Studium (möglichst rasch) abzuschließen, Einkommen über einen anderen Weg erworben werden muss. In den meisten Fällen wird eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder aufgestockt, was zu weiteren Vereinbarungsschwierigkeiten mit dem Studium führt.

Ein zusätzliches Problem ist der strenge Umgang des Beihilfensystems mit Studienwechseln, die einerseits dazu führen können, dass der Beihilfenanspruch ganz wegfällt oder dass eine lange Wartezeit eintritt, bis der Anspruch wieder auflebt. Das betrifft etwa Personen, die

zwischenzeitlich aus unterschiedlichen Gründen ihre Studienlaufbahn unterbrechen und später wieder (etwas anderes) studieren.

*Beispiel: Student B studiert nach Abschluss von Matura und Zivildienst vier Semester ein Studium. Aufgrund einer finanziellen Notlage (z.B. Eltern streichen den Unterhalt), bricht er sein Studium ab und sucht sich einen Job. Nach sechs Jahren Berufstätigkeit möchte er um eine Studienbeihilfe nach Selbsterhalt ansuchen. Diese wird nun abgelehnt, weil er verspätet sein Studium gewechselt hat. Eine Verjährungsregelung von Vorstudien könnte realen Studienverläufen entsprechen.*

Auch die Bedingung, dass Studienübergänge zwischen Bachelor- und Master- bzw. Master- und Doktoratsstudium für Bezug einer Beihilfe im folgenden Studium binnen einer kurzen Frist erfolgen müssen, ist eine Hürde für jene Studierenden, die aus unterschiedlichen Gründen einen atypischen Studienverlauf aufweisen.

*Beispiel: Angenommen, Student B aus dem obigen Beispiel kann zwar noch sein Bachelorstudium abschließen, schafft es aber dann aufgrund der finanziellen Notlage nicht mehr, ein Masterstudium direkt anzuschließen. Nach sechs Jahren Berufstätigkeit möchte er sich - in seiner ursprünglichen Studienrichtung - weiterqualifizieren und ein Masterstudium beginnen. Der Antrag auf Studienbeihilfe nach Selbsterhalt wird abgelehnt, weil das Masterstudium später als 30 Monate nach dem Bachelorabschluss begonnen wurde.*

Das Beihilfensystem, das grundsätzlich dafür sorgen sollte, Studierenden einen Fokus aufs Studium zu ermöglichen, ist teilweise Grund für Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit des Studiums. Es müsste sich einiges ändern, damit die Beihilfe erreichen kann, was sie verspricht und was wir von ihr verlangen.

**Wir fordern:**

- Die Anhebung der Studienbeihilfen auf die Armutsgefährdungsschwelle (von 1.572€ pro Monat), um Bezieher\_innen ein Studieren in finanzieller Absicherung zu ermöglichen
- Die Erhöhung und Valorisierung der Einkommensgrenzen für Unterhaltsleistende, um die Realität besser abzubilden
- Eine längere Anspruchsdauer für Beihilfenbezieher\_innen mit Verlängerungsgründen auf die Dauer ihres Studiums bzw. bis zum Abschluss bei dauerhaften Verlängerungsgründen

- Die Berücksichtigung von Verlängerungsgründen beim Leistungsnachweis sowie die Aussetzung des Leistungsnachweises für Beihilfenbezieher\_innen mit dauerhaften Verlängerungsgründen
- Die Ausweitung der Anspruchsdauer und des Leistungsnachweis-Zeitraumes um die Dauer einer temporären Studienverzögerung statt der derzeitigen Begrenzung auf zwei Semestern
- Die Verjährung von Vorstudienzeiten für den Beihilfenbezug nach fünf Jahren
- Streichung der Übergangsfristen zwischen Bachelor und Master bzw. Master und Doktorat zum Bezug einer Studienbeihilfe im Folgestudium
- Streichung der Partner\_inneneinkommen als Unterhalt bei Studienbeihilfe nach Selbsterhalt
- Beim Studienabschlussstipendium Verringerung der erforderlichen Erwerbstätigkeit auf 15 Wochenstunden und Anrechnung von Kinderbetreuungszeit und Bildungskarenzen (zusätzliche Reduktion der Wochenstunden auf zehn bei paralleler Kinderbetreuung)
- Anrechnung von Karenzzeiten auf den Erwerbstätigkeitszeitraum im Studienabschlussstipendium

## 1.4. Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen

Die Grundidee, dass die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Studienzwecke dann (und nur dann) erfolgen soll, wenn der "Hauptzweck" des Aufenthalts das Studium sein soll, erscheint mit einem Teilzeitstudium, das mit einer Berufsausübung kombiniert (und kombinierbar) sein soll, zunächst unvereinbar. Ebenso kann die Anforderung, jedes Studienjahr 16 ECTS nachzuweisen, besonders in streng reglementierten Studien (Stichwort: StEOP oft mit 15 ECTS unter Sperre für alle anderen Prüfungen, Prüfungsketten) oder gegen Ende des Studiums, wenn nicht mehr viele Prüfungen offen sind, mit einer regulären Berufstätigkeit in einem Zielkonflikt stehen.

Die von den beteiligten Behörden oft vertretene Ansicht, dass die Beschränkung auf 20 Wochenstunden eine harte Grenze darstellen würde und Gleitzeitregelungen nicht anwendbar wären, steht mit den Anforderungen am Arbeitsmarkt in unauflösbarem Widerspruch. Ebenso wird eine Flexibilisierung in der Ferienzeiten im bundesweiten Vergleich sehr unterschiedlich gehandhabt, teilweise überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Die Verpflichtung, vor Beschäftigungsaufnahme unbedingt eine Beschäftigungsbewilligung vom AMS einzuholen, wobei das Antragsrecht exklusiv auf Seite der Arbeitgeber\_innen liegt, und die Sanktionierung bei jedweden Verstößen durch eine Sperre beider beteiligten Parteien ist zwar durch eine Novelle zum AuslBG, die eine Nachsicht bei Glaubhaftmachung von Maßnahmen, die eine Wiederholung verhindern lassen, marginal entschärft worden, allerdings trifft dies nur die Arbeitgeber\_innenseite und werden Sperren gegen Arbeitnehmer\_innen weiterhin verfügt.

Die weiterhin mühsame Anerkennung von „mitgebrachten“ Qualifikationen drängt Studierende in den Niedriglohnsektor bzw. verdrängt diese aus Berufsfeldern, in denen Vorkenntnisse bestehen. Damit wird die Abdeckung der geforderten Unterhaltsmittel (2024: € 1.218 netto im Monat zzgl. regelmäßiger Belastungen wie Miete abzüglich eines Freibetrags von € 360) unter Beachtung der 20-Wochenstunden-Grenze schwierig bis unmöglich und wird völlig übersehen, dass die Lohnverhandlungen oft zu Abschlüssen unter der Aufwertung der Ausgleichszulage führen.

**Wir fordern:**

- Entfall der Beschäftigungsbewilligungspflicht und Angleichung an die Rechtslage in Deutschland
- Sofortige Anerkennung von in der EU erworbenen Qualifikationen und nicht erst bei Erreichen des Daueraufenthaltsrechts für Drittstaatstudierende
- Vereinfachung der temporären Überschreitung des 20-Wochenstunden-Limits für Drittstaatstudierende in Beschäftigung
- Verankerung einer systematischen Nachsichtsregelung beim Studienerfolgsnachweis für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nach Absolvierung von 75% des Studiums und Verankerung der StEOP als ausreichender Nachweis im ersten Studienjahr
- Aufnahme von Drittstaatenangehörigen in Studienbeihilfensystem
- Gleichstellung von EU-Staatsbürger\_innen im Studienbeihilfensystem
- Langfristige rechtliche Gleichstellung aller Studierenden in Österreich, unabhängig ihrer Staatsbürger\_innenschaft

### 3. Studieren und Arbeiten

Die Mehrheit der Studierenden in Österreich arbeitet zusätzlich. Für viele ist es aktuell nur durch die Kombination von Studieren und Lohnarbeit möglich, ein Studium zu beginnen oder fortzuführen. 65% der Studierenden in Österreich sind in einem Ausmaß von durchschnittlich 20,5 Wochenstunden erwerbstätig<sup>2</sup>. Die Erwerbstätigkeit steigt vor allem bei Wegfall von Beihilfen sowie mit steigendem Alter stark an.

Die aktuell wichtigste Maßnahme zur Unterstützung von berufstätigen Studierenden stellt die Studienbeihilfe dar. Diese bietet in ihren Sonderformen der Studienbeihilfe nach Selbsterhalt sowie mit dem Studienabschlussstipendium Möglichkeiten, bei entsprechender vorheriger Erwerbstätigkeit für einen gewissen Zeitraum die Erwerbstätigkeit aufzugeben oder zu reduzieren. Der Einkommensverlust wird durch den Bezug der Beihilfe möglichst ausgeglichen. Der gleichen Logik folgt die Bildungskarenz, bei der für einen Zeitraum von maximal einem Jahr die Erwerbstätigkeit zugunsten von Aus- und Weiterbildung unterbrochen und stattdessen ein Weiterbildungsgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes bezogen wird.

Daneben gibt es das Angebot der Bildungsteilzeit. Voraussetzung für Bildungskarenz und Bildungsteilzeit ist immer die Zustimmung des Arbeitgebers\_der Arbeitgeberin sowie die Reduktion der Erwerbstätigkeit zugunsten einer Aus- oder Weiterbildung (zum Ausgleich für die Stundenreduktion wird vom AMS ein Bildungsteilzeitgeld ausbezahlt). Diese Maßnahme erlaubt ein weiteres Aufrechterhalten der Erwerbstätigkeit neben dem Studium, ihr Bezug ist allerdings auf eine Dauer von maximal 24 Monaten beschränkt.

Rund ein Viertel aller Studierenden ist in erster Linie erwerbstätig. Das bedeutet, dass sie sich selbst vor allem als erwerbstätig und "nur nebenbei" als Studierende\_r betrachten.

Die Gründe für diese Situation sind vielfältig - neben denjenigen, die zur Deckung ihrer finanziellen Bedürfnisse auf ein hohes Erwerbsausmaß angewiesen sind, gibt es auch eine zunehmend große Gruppe, für die das Erlangen von Berufserfahrung neben dem Studium Grund für diese Entscheidung ist. Vor allem in Studiengängen ohne klare berufliche Perspektive nach Studienabschluss erfolgt der Berufseinstieg häufig neben dem Studium - dadurch steht aber weniger Zeit für das Studium zur Verfügung - die Studienzeit und finanzielle Schwierigkeiten steigen an.

---

<sup>2</sup> Vgl. Unger et al. (2020): Kernbericht Studierendensozialerhebung 2019, S. 243

Daneben lässt sich auch das Phänomen des "Job-Outs" beobachten: Studierende werden vor Abschluss ihres Studiums vom Arbeitsmarkt abgeworfen, sie starten ihre Berufstätigkeit und haben in Folge einen Berufseinstieg und einen Studienabschluss zu vereinbaren. In dieser Gruppe wollen Studierende ihr Studium grundsätzlich meist schnell abschließen, benötigen aber durch Zeitmangel und Vereinbarungsschwierigkeiten immer länger dafür. Eine große Hürde stellen hierbei die Abschlussarbeiten dar. Für diese Gruppe ist auch der Bezug des Studienabschlussstipendiums unattraktiv, da der Wunsch oder Druck, den Job anzunehmen, groß genug war, um sie in die prekäre Situation zu bringen - diesen Job für Bezug des Stipendiums aufzugeben, ist für viele also keine Option.

Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Lebens und Studiums sind in den Fokusgruppen-Ergebnissen aber klar die größte Vereinbarungshürde: Insbesondere in Studiengängen, deren Ausmaß sich aktuell schlecht reduzieren lässt und die ein hohes Maß an Anwesenheit und Konstanz erfordern (und dadurch unvereinbar mit Nebenjobs sind), verlängert sich die Studienzeit bei Aufnahme eines solchen häufig, was weitere finanzielle Schwierigkeiten nach sich zieht. Bessere Finanzierungsmodelle, die einen Fokus auf das Studium erlauben, würden diese Studierenden entlasten.

In der Fokusgruppe häufig als Problem genannt, auch die Schwierigkeit, am Ende des Semesters alle erforderlichen Aufgaben und Prüfungen zu absolvieren. Während des Semesters reicht die Zeit für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und laufende Aufgaben im Studium; die Konzentration an Prüfungen und Zeitaufwand auf das Semesterende führt aber dazu, dass am Schluss nicht alle diese Kurse positiv abgeschlossen werden können. Es werden dann keine ECTS erworben, die den Arbeitsaufwand unter dem Semester repräsentieren und sichtbar machen würden. Hier wird eine konstantere Verteilung der Aufwände für Kurse unter dem Semester gewünscht.

Während ein Ausbau der Beihilfen jenen Studierenden, die aus finanziellen Gründen auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind, den Fokus auf ihr Studium ermöglichen würde, gibt es daneben Gruppen, für die diese Maßnahme nicht wirksam ist. Vor allem, wenn der Berufseinstieg aus persönlichen Gründen oder aufgrund von Druck durch Arbeitgeber\_innen oder den Arbeitsmarkt (wie etwa in Mangelberufen) geschieht, braucht es weitere Maßnahmen, die Studieren und Arbeiten zumindest besser vereinbar machen. Als ÖH sprechen wir uns weiterhin klar dagegen aus, dass Studierende neben dem Studium arbeiten müssen - egal, ob sie durch finanzielle Probleme oder den Druck vom Arbeitsmarkt dazu gedrängt werden. Ein Studium ohne Lohnarbeitsverpflichtungen muss durch genug finanzielle Absicherung für jede\_n Studierende\_n möglich sein.

**Wir fordern:**

- Den Ausbau der Studienbeihilfe nach Selbsterhalt
  - Klarstellung, dass Erwerbstätigkeit neben Studienbeihilfenbezug als Zeit für die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt anrechenbar sein soll
  - Die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt soll zumindest auf die Armutsgefährdungsgrenze erhöht werden
- Die Wiedereinführung der Studienbeitragsbefreiung bei Erwerbstätigkeit
- Den Ausbau von Lehrveranstaltungs-Aufzeichnungen, die Inhalte auch außerhalb der LV-Zeit verfügbar machen
- Das Angebot von Online-Lehrveranstaltungen mit Begleitmaßnahmen zur Unterstützung und Ermöglichung sozialer Integration online teilnehmender Studierender
- Die Forcierung von Lehrveranstaltungsoptionen mit unter dem Semester gleichmäßig verteiltem Zeitaufwand ohne einzelnen punktuellen Leistungsnachweis
- Den Ausbau der Bildungsteilzeit auf die Dauer eines Studiums (zumindest drei Jahre)
- Die Schaffung von Rechtsansprüchen auf Bildungskarenz und Bildungsteilzeit zur Reduktion der Abhängigkeit von der Zustimmung von Arbeitgeber\_innen



## 4. Studieren mit Betreuungspflichten

Etwa 10% der Studierenden in Österreich haben ein oder mehrere Kind(er). Viele Studierende stehen damit täglich vor der Herausforderung, Kind(er) und Studium unter einen Hut zu bringen. Oft sind Studierende mit Kind(ern) zusätzlich berufstätig, um die finanziellen Belastungen durch Studium und Kind(er) bewältigen zu können. Dadurch entstehen viele Vereinbarkeits- und Organisationsprobleme, die durch Betreuungspflichten, Studium und Beruf entstehen. Diese Erfahrungen vieler Studierender machen eines sehr deutlich: Wir brauchen ein Hochschulumfeld, das Studieren mit Kind(ern) vereinbar macht und allen die Möglichkeit gibt, auch mit Betreuungspflichten erfolgreich zu studieren. Sowohl in der vom IHS durchgeführten Fokusgruppe, als auch in früheren Befragungen wurde sehr deutlich, dass es viele Anpassungen benötigt, um das Studieren mit Kind(ern) einfacher und lebbarer zu gestalten. Ein häufig geäußelter Wunsch ist beispielsweise ein stundenweises Kinderbetreuungsangebot, welches sowohl zu Prüfungen verfügbar ist, aber auch darüber hinaus für Lehrveranstaltungen angeboten wird, die außerhalb der Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen stattfinden. Besonders wichtig wäre ein stundenweises Kinderbetreuungsangebot während der Block-Lehrveranstaltungen, die oft am Abend oder am Wochenende stattfinden. Permanente Betreuungseinrichtungen an Hochschulen sind dabei unflexibler als stundenweise Betreuungsangebote. Studierende sind unter dem Semester regelmäßig an der Hochschule, doch während Ferien und vorlesungsfreier Zeit auch oft mehrere Wochen bis Monate gar nicht. Für viele ist deshalb eine Betreuung in Wohn- oder Arbeitsortnähe praktischer, anstatt auch noch in den Ferien an die Hochschule fahren zu müssen. Dennoch braucht es dringend flächendeckende und kostengünstige, bis im Idealfall kostenlose Kinderbetreuungsangebote, die für Studierende mit Kind(ern) leicht zugänglich sind. Neben einer Verbesserung der Betreuungssituation an den Hochschulen bedarf es ebenfalls Anpassungen in der Studienbeihilfe, um Studierenden mit Kind(ern) eine längere Anspruchsdauer zu gewährleisten, die sich aus der Realität der Mehrfachbelastung durch Kind(er), Studium und oft Beruf zusätzlich ergibt. Außerdem ist es notwendig, den Aufschlag für Studierende mit Kind(ern) in der Studienbeihilfe zu erhöhen. Denn die derzeitigen 129 Euro Aufschlag pro Kind reichen in Zeiten der enormen Teuerung einfach nicht aus. Zusätzlich bedarf es ebenfalls Anpassungen von Seiten der Hochschulen. Einerseits ist es wichtig, dass Studierende mit Kind die Möglichkeit für alternative Prüfungsmodalitäten bekommen. Denn Betreuungspflichten gehen nun oft damit einher, dass Studierende mit Kind oft weniger oft anwesend sein können und besonders von Lehrveranstaltungsmodellen profitieren, die flexibel sind. Zusätzlich ist wichtig zu betonen, dass die Informationsbeschaffung zu den verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten von der Hochschule, aber auch von Bund und Ländern oft sehr schwierig und sehr bürokratisch ist. Deshalb wäre es wünschenswert, dass es an den Hochschulen in Zukunft eine Stelle gibt, die niederschwellig und transparent einen

Überblick über alle Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Kind gibt und die Studierenden dazu berät. Als Österreichische Hochschüler\_innenschaft erkennen wir deutlich, dass nur ein Mix an diversen Verbesserungen eine tatsächliche Entlastung für Studierende mit Kind zur Folge hat.

**Wir fordern:**

- Die Verlängerung der Anspruchsdauer für Studierende mit Kind(ern) auf die Dauer ihres Studiums und das Aussetzen des Leistungsnachweises in der Studienbeihilfe für Studierende mit Kind(ern)
- Die Erhöhung des Aufschlags in der Studienbeihilfe für Studierende mit Kind(ern)
- Ausbau von günstigen und am besten kostenlosen Kinderbetreuungsangeboten an Hochschulstandorte
- Angebot von stundenweiser Kinderbetreuung während Prüfungen, Block Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Bildungseinrichtungen (Volksschule, Kindergarten, Hort..)
- Vernetzte Stelle, die über alle Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind informiert und berät
- alternative Prüfungsmodalitäten für Studierende mit Kind (zur Reduktion von Anwesenheitspflichten und flexibleren LVA-Gestaltung)

## 5. Studieren mit Krankheit oder Behinderungen

Besonders für Studierende mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen ist das Verfolgen eines idealtypischen Studienverlaufs häufig trotz hohen Zeitaufwands für das Studium nicht realisierbar. Der Zeitbedarf für das Studium kann stark variieren und auch von der kurzfristigen gesundheitlichen Situation abhängen. Laut Studierendensozialerhebung 2019 haben Studierende mit Behinderungen und vor allem Studierende mit psychischen Erkrankungen überdurchschnittlich häufig ihr Studium bereits zumindest einmal unterbrochen<sup>3</sup>.

Hochschulen stellen nur die Spitze eines Bildungssystems voller Barrieren und Hürden dar und viele Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen haben durch das Schul- und Bildungssystem mit seinem segregierenden Charakter aktuell keine Möglichkeit, überhaupt Zugang zu Hochschulen zu erlangen. Dies verschärft sich durch die zusätzliche Beschränkung von Studienplätzen und Ausweitung von Aufnahmeverfahren für Studiengänge.

Auch an den Hochschulen selbst bereiten verschiedene Strukturen Schwierigkeiten. Es fehlt laut Berichten in der vom IHS durchgeführten Fokusgruppe an Unterstützungsleistungen, Vernetzung und Kompetenz, Studierende bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Dies führt dazu, dass bei rund 75% der Menschen mit Behinderung an Hochschulen die Beeinträchtigung nicht sichtbar ist und häufig auch bewusst nicht thematisiert wird, da viele Erfahrung mit Stigmatisierung oder Diskriminierung machen oder diese befürchten.

Der erhöhte Zeitaufwand für das Studium, die häufigeren Studienunterbrechungen sowie häufigere Studienverzögerungen stellen Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten auch finanziell vor Herausforderungen. Ihnen steht weniger Zeit für Erwerbstätigkeit zur Verfügung, sie arbeiten weniger Stunden und weniger häufig in studiennahen (tendenziell besser bezahlten) Berufen. Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen geben in der Studierendensozialerhebung 2019 nahezu doppelt so oft wie Studierende ohne Erkrankungen oder Behinderungen starke finanzielle Schwierigkeiten an. Gründe hierfür sind hohe unerwartete Ausgaben, Jobverlust sowie der Verlust von Beihilfen<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Vgl. Zaussinger et al. (2020): Zur Situation behinderter, chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender. S. 70.

<sup>4</sup> Vgl. Zaussinger et al. (2020): Zur Situation behinderter, chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender. S. 84f.

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert "Behinderung" sehr breit als länger andauernden (zumindest 6-monatigen) Zustand, der Menschen in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können. Behinderung kann auch zeitlich begrenzt - etwa durch eine Erkrankung - auftreten. Diese Definition versetzt viele Menschen in eine Situation, in der sie rechtliche Ansprüche zur Durchsetzung ihrer Bedürfnisse hätten - viele wissen darüber aber nicht ausreichend Bescheid.

Wichtig wäre eine niederschwellige Koordinations- und Ansprechstelle, die breit zugänglich auftritt und auch Aufklärung über die Breite des Behinderungsbegriffs leistet. Diese Stelle muss sowohl vonseiten der Studierenden als auch innerhalb der Hochschulverwaltung und gegenüber dem Rektorat ausreichend bekannt, ausfinanziert und verankert sein. Sinnvoll wäre eine Ausstattung dieser Koordinationsstelle mit der Kompetenz, Studierende unter Verschwiegenheitspflicht bei der Durchsetzung ihrer Rechte für veränderte Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbedingungen zu unterstützen und gegenüber den Lehrenden aufzutreten. Dies scheint angesichts der Erfahrungen, von denen Studierende immer wieder berichten, bei denen der direkte Kontakt zu Lehrveranstaltungsleiter\_innen negative Reaktionen und Verweigerung der benötigten Unterstützung hervorruft, notwendig.

Als Ursache für Probleme wird in den Fokusgruppen auch die Unabschätzbarkeit des Gesundheitszustands bei Erkrankungen mit Schüben, wechselndem Krankheitsbild, ... beschrieben - vor allem, wenn Krankheitsschübe während Prüfungsphasen auftreten, ist es den Betroffenen oft nicht möglich, die Kurse abzuschließen. Zudem wird betont, dass Probleme im Studium nicht nur durch Erkrankungen direkt, sondern teilweise auch durch Nebenwirkungen von Medikamenten (starke Müdigkeit, Konzentrationsprobleme, ...) auftreten, was aktuell häufig nicht ausreichend miteinbezogen wird.

Ein besonders häufiges Problem stellt die schlechte allgemeine Versorgung bei psychischen Problemen dar. Wie in der Gesamtbevölkerung kommt es auch (und verstärkt) unter Studierenden zu einer starken Zunahme von psychischen Belastungen und Erkrankungen. Hier muss von staatlicher Seite ein Ausbau an Unterstützungs- und Therapiemaßnahmen erfolgen, auch die Hochschulen sollen durch psychologische Beratungsstellen und Unterstützungsangebote Studierenden Anlaufstellen bieten.

**Wir fordern:**

- Die breitere Anerkennung von Krankheit und Behinderung im Beihilfensystem
  - Die Ausweitung der Verlängerungszeiträume und Leistungsnachweiszeiten für den Beihilfenbezug

- Eine breitere Anerkennung von Krankheit und Behinderung (jenseits des Grads der Behinderung) in Hinblick auf ihre Studienbeeinträchtigung
- Die Einrichtung, Finanzierung und Steigerung der Bekanntheit von Koordinations- und Anlaufstellen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an allen Hochschulen
- Die staatliche Bereitstellung von rasch verfügbarer, leistbarer, wohnortnaher Psychotherapie sowie psychosozialen Unterstützungsangeboten an den Hochschulen
  - Das BMBWF soll sich hierbei für den Ausbau von Angeboten für Studierende beim Sozialministerium einsetzen
- Die Umsetzung von Rechtsansprüchen von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auf abweichende Kurs-, Prüfungs- und Bewertungsmodalitäten durch die Hochschulen

## 6. Kombination mehrerer Studiengänge

Viele Menschen belegen mehrere Studiengänge, ihnen wird das Studieren aber oftmals schwer gemacht, und sie sind durch strikte Anwesenheitspflichten, strenge Anrechenbarkeitsmodalitäten und die Überschneidung von Lehrveranstaltungen in den verschiedenen Studiengängen daran gehindert beide Studiengänge erfolgreich fortzuführen.

Die Anwesenheitsregelungen spielen hier eine entscheidende Rolle. Vor allem die zunehmende Verschulung der Hochschulen zieht immer strikere Anwesenheitsregelungen nach sich. Diese können eine erhebliche Hürde darstellen, wenn Studierende andere Verpflichtungen haben. Bei Doppelstudien zeigt sich dieses Problem vor allem, wenn sich Veranstaltungen überschneiden oder intensive Phasen in einem Studiengang mit Prüfungszeiten in einem anderen kollidieren. Hier sind flexible Anwesenheitsmodelle und vor allem eine erhebliche Reduktion der Anwesenheitspflichten gefordert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen. Viele Hochschulen sträuben sich, ähnliche Lehrinhalte von anderen Bildungseinrichtungen anzuerkennen und legen Studierenden lieber einen erheblichen Mehraufwand auf. Module und Prüfungen aus einem Studiengang sollten flexibel auf einen anderen anrechenbar sein. Dadurch wird vermieden, dass Studierende gleiche oder ähnliche Inhalte doppelt belegen müssen. Hochschulen müssen hierfür transparente und großzügige Anerkennungsverfahren etablieren, damit Studierende Lehrveranstaltungen mit demselben Inhalt nicht unnötigerweise mehrmals belegen müssen. An vielen Hochschulen ist die Anrechnung von Prüfungen allerdings äußerst kompliziert, und für viele Studierende gestaltet sich die Navigation durch die Informationen und Dokumente als zu schwierig. Hochschulen müssen daher in die Pflicht genommen werden, Informationen zur Prüfungsanerkennung leicht und in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen und den Prozess der Anerkennung für Studierende erheblich zu erleichtern.

Vor allem im Lehramtsstudium ist die Überschneidung von Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichen Unterrichtsfächern ein erhebliches Problem und hindert Studierende daran, an Vorlesungen teilzunehmen und ihrem Studienplan zu folgen. Universitäten sind deshalb dazu angehalten, ihre Lehrveranstaltungsplanung zu optimieren und darauf zu achten, dass solche Überschneidungen nicht vorkommen. Eine Maßnahme, um die Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zu verhindern, ist der Einsatz von KI in der Lehrveranstaltungsplanung. Vor allem Lehramtsstudierende sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass ihre Lehrveranstaltungen in den verschiedenen Unterrichtsfächern zur selben Zeit stattfinden. KI kann dabei helfen, Stundenpläne so zu gestalten, dass sich die Veranstaltungen verschiedener Studiengänge nicht überschneiden. Aber auch Studierende

sollten KI so nutzen können, um schnell und einfach ihren Stundenplan erstellen zu können, ohne mühevoll alle Lehrveranstaltungen in den verschiedenen Studiengängen einzeln durchzugehen. Vor allem braucht es aber auch Planungssicherheit für Studierende, welche Kurse sie in einem Semester absolvieren können. Dafür braucht es eine frühzeitige Anmeldephase für Lehrveranstaltungen und einheitliche Anmeldesysteme, damit mehrere Studiengänge miteinander vereinbart werden können.

**Wir fordern:**

- flexiblere Anwesenheitsregelungen und Reduzierung der Anwesenheitspflichten
- Anrechnungsmodalitäten erleichtern
- Optimierung der Lehrveranstaltungsplanung vor allem im Lehramtstudium
- KI zur Lehrveranstaltungsplanung

## 7. Studienvereinbarkeit an FHs und PHs

### 7.1. Studienvereinbarkeit an FHs

Für Studierende kann ein Studium an einer Fachhochschule viele Vorteile haben. Es ist praxisbezogen, es gibt einen geregelten Lehrplan mit fixer Platzzuordnung bei Lehrveranstaltungen und meist wird es schnell beendet. Was für ein Zeitaufwand und welche Kosten für die Studierenden dahinter stecken, sind jedoch unzumutbar. Ein Vollzeitstudium an einer Fachhochschule ist oft gleichzusetzen mit einer 40h Arbeitswoche, jedoch wird das, was Studierende leisten, meist nicht entlohnt. Um sich jedoch die Lebenskosten leisten zu können, müssen viele von den Studierenden nebenbei arbeiten und kommen dabei an ihre Grenzen. Hinzu kommen die vielen Pflichtpraktika, die an Fachhochschulen gang und gäbe sind. Diese sind in den meisten Fällen unbezahlt, wodurch Studierende wieder gezwungen werden, neben dem Studium zu arbeiten. Die strengen Anwesenheitspflichten an Fachhochschulen machen die Vereinbarkeit zwischen Studium, Arbeit und Freizeit fast unmöglich. Obwohl viele Fachhochschulen bereits technisch die Möglichkeit hätten, Lehrveranstaltungen online zu machen, sprich ein hybrides Studium zu machen, wird dies so gut wie nicht gemacht.

#### **Wir fordern:**

- Verankerung von hybriden Lehrveranstaltungen
- Drastische Senkung der Anwesenheitspflicht
- Gerechte Entlohnung für Pflichtpraktika und Abschaffung von unbezahlten Praktikaplätzen

**Hybride Lehre** ist ein großes Thema an Fachhochschulen. In Covid-Zeiten waren wir gezwungen, uns den Umständen entsprechend anzupassen und haben viele Lehrveranstaltungen online abgehalten. Eigentlich könnte man meinen, dass seit dieser Zeit die Online-Lehrveranstaltungen nicht mehr wegzudenken wären, jedoch ist dies nicht der Fall. Studiengänge sind wieder zu vollem Präsenzunterricht zurückgekehrt. Obwohl es die Ausstattung gäbe, wird diese Möglichkeit nicht genutzt. Es würde vielen Studierenden die Möglichkeit geben, auch bei Krankheit, bei Kindererziehung und Nebenjob an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Ein Beispiel aus einem Gesundheitsstudiengang: Eine Zeit lang war es möglich, bei positivem Covidtest, bei den Lehrveranstaltungen online teilzunehmen. Sollte jemand jedoch eine „einfache“ Grippe gehabt haben, wurde dies als Fehlzeit angesehen und es musste bei nicht erfüllter Anwesenheitspflicht die Lehrveranstaltung kompensiert werden. Es versteht sich, dass bei gewissen Lehrveranstaltungen, wo praktische Übungen gezeigt werden, ein hybrides Format nicht



möglich ist, doch wie oft kommt es vor, dass Lehrende einfach von ihren Folien ablesen und sich Studierende denken, „das hätte ich mir zuhause auch anschauen können und selbst ausarbeiten können“. Daher fordern wir eine hybride Lehre, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich ihren Studienalltag selbst einteilen zu können.

In Kombination mit der hybriden Lehre steht auch die **strenge Anwesenheitspflicht** an Fachhochschulen. Egal, ob Krankheit, Kindererziehung, Behördentermine oder Nebenjob, nichts geht über die Anwesenheitspflicht. Das ist die Philosophie einer Fachhochschule. Nicht nur einmal kommt es vor, dass Studierende krank zu den Lehrveranstaltungen kommen, um nichts kompensieren zu müssen. Je nach Format sind (ob LV, oder Seminar etc.) sind die Anwesenheitspflichten zwar unterschiedlich, doch oft kann ein Tag fehlen dazu führen, eine ganze Lehrveranstaltung zu kompensieren. Eine gelockerte Anwesenheitspflicht würde Studierende in vielen Punkten das Studium erleichtern. Sie könnten sich ihren Nebenjob besser einteilen, müssten nicht immer fürchten, bei Krankheit ein ganzes Unterrichtsfach zu kompensieren und könnten sich auch etwas Freizeit nehmen, die sie brauchen, um wieder aktiv an ihrem Studium teilnehmen zu können.

40h Arbeitswoche und mehr. Das ist, was viele Studierende während ihrer **Pflichtpraktika** leisten. Wir haben derzeit in Österreich zwar einige Mangelberufe, jedoch fühlen sich Studierende immer mehr ausgenutzt von diesem System. Wir ersetzen oft bei Pflichtpraktika die Lücken an einem Arbeitsplatz und werden dafür in den wenigsten Fällen entlohnt. Nach einer 40h Arbeitswoche bleibt kaum Zeit und Energie für andere Dinge. Viele Studierende müssen jedoch mehr Stunden Arbeit die Woche leisten, da sie neben dem Studium noch einen Job annehmen müssen. Freizeit bleibt dann kaum und wenn diese ist, heißt es lernen für das Studium. In den drei Jahren Bachelorstudium verausgaben sich Studierende und stehen oft an ihrem Limit. Sie zerbrechen an ihrer Studienzeit, bevor sie mit dem Bachelor fertig sind und in die eigentliche ausgesuchte Arbeitswelt starten. Unter welcher psychischen Belastung Studierende stehen aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes und der wenigen Zeit, die ihnen bleibt, um wieder Energie zu tanken, wird nicht bedacht. Wir fordern daher Pflichtpraktika als vollständige Arbeit anzusehen und diese auch dementsprechend zu entlohnen.

## 7.2. Studienvereinbarkeit an PHs

An Pädagogischen Hochschulen (PHs) stellt die Vereinbarkeit von Studium und Beruf oftmals eine besondere Herausforderung dar. Viele Studierende beginnen bereits während ihres Studiums an einer Schule zu arbeiten. Neben strengen Anwesenheitspflichten und rigiden

Curricula an der Hochschule ist der zusätzliche Beruf als Lehrperson ebenso geprägt von unflexiblen Arbeitszeiten.

Gerade in Zeiten des Lehrpersonenmangels ist das österreichische Bildungssystem auf viele Lehramtsstudierende angewiesen, die schon während des Studiums in den Schuldienst starten. Als ÖH können wir hier aber vielerlei Probleme beobachten, die bei weiterer Verschärfung noch einen größeren Lehrkräftemangel in der Zukunft bedeuten könnten. Viele noch im Studium befindliche Junglehrer\_innen sind mit der zusätzlichen Belastung überfordert, leiden unter Leistungsdruck und arbeiten sich immer häufiger in ein Burn-Out. Diese angespannte Situation geht oft mit vorzeitigen Studienabbrüchen und Berufswechseln einher. Um Studierende vor Überlastung zu schützen, bedarf es unter anderem auch einer Änderung des Dienstrechtes, das eine maximale Unterrichtsverpflichtung für Bachelorstudierende vorsieht. Diese muss jedoch Ausnahmeregelungen umfassen für jene Studierende, die auf zusätzliches Gehalt angewiesen sind.

Insbesondere ist es aus Sicht der ÖH unververtretbar, dass Lehramtsstudierende, die im Schuldienst das Bildungssystem aufrechterhalten, aufgrund längerer Studiendauer Studienbeiträge zahlen müssen und finanzielle Beihilfen verlieren können. Einzelne PHs, wie beispielsweise die PH Steiermark oder Bundesländer, wie das Land Salzburg, haben dieses Problem bereits erkannt und ermöglichen eine Studienbeitragsbefreiung für Masterstudierende im Schuldienst. Als ÖH fordern wir jedoch eine bundesweit einheitliche und gesetzlich verankerte Befreiung statt lückenhafter Einzellösungen.

Obwohl einige PHs berufsbegleitende (ab der Lehramtsreform: professionsbegleitende) Studien anbieten, sind diese in der Praxis wenig an den tatsächlichen Bedürfnissen der Studierenden orientiert. So finden sich auch in diesen Studiengängen oftmals zu wenige Lehrveranstaltungen, die nachmittags, geblockt oder am Wochenende stattfinden. Positiv hervorzuheben sind Teilzeitmodelle vereinzelter PHs, die in Kooperation mit den Bildungsdirektionen tatsächlich vereinbare Studiengänge konzipiert haben, in denen Studierende jeweils an festgelegten Tagen an der Hochschule und in der Schule sind.

Studierende im Schuldienst werden zudem vor die Hürde gestellt, dass ihre Berufserfahrung undurchsichtig und österreichweit sehr unterschiedlich für die Praxisanteile in ihrem Studium angerechnet werden. Als ÖH sehen wir den dringenden Bedarf einer einheitlichen Anrechnung von Praxiserfahrungen, die auch zwischen den Verbänden keinen Unterschied macht.

**Wir fordern:**

- Höchstgrenze für die maximale Unterrichtsverpflichtung während eines Bachelorstudiums, damit Studierende nicht zu immer größeren Stundenausmaßen im Schuldienst gedrängt werden können. Diese soll allerdings auch Ausnahmeregelungen beinhalten für jene Studierende, die tatsächlich mehr Geld neben dem Studium brauchen.
- Verminderung der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltung auf 50% für Studierende im Schuldienst
- Streichung der Studienbeiträge für Studierende im Schuldienst
- Zusätzliches Toleranzsemester pro Semester im Schuldienst
- Tatsächlich berufsbegleitende Lehramtsstudien in Abstimmung mit den Bildungsdirektionen
- Einheitliche Anerkennung von Praxiserfahrungen über die Verbundsgrenzen hinweg

## 8. Abschlussworte, Resümee

Die genannten Veränderungen, die wir als dringend notwendig erachten, sind alternativlos für eine echte Vereinbarkeit von Studium und Arbeit, Betreuungspflichten, Krankheit oder Behinderung. Ein flexibleres Studium mit zielgerichteter Unterstützung und anpassbaren Rahmenbedingungen ist der einzige Weg, die Breite der in Österreich Studierenden abzubilden und zu unterstützen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen müssen verschiedene Personen und Bereiche Verantwortung übernehmen. Es braucht die Bereitschaft der Hochschulen ebenso wie die des Gesetzgebers und der Verwaltung, Verbesserungen zu beschließen, zu finanzieren und umzusetzen. Wir betonen: Bessere Studienbedingungen sind möglich. Wir kritisieren mit dem vorliegenden Papier auch den fehlenden politischen Willen, bessere Studierbarkeit umzusetzen.

Auch in weiteren Bereichen, die im vorliegenden Konzept nur am Rand vorkommen oder deren umfassende Betrachtung den Rahmen des Papiers gesprengt hätte, braucht es Anpassungen an die Lebensrealität der Studierenden. Bei längerer Studiendauer gibt es aktuell an den verschiedensten Stellen Schwierigkeiten. Auch, wenn wir uns in diesem Papier nicht darauf fokussieren konnten, bleiben wir als Österreichische Hochschüler\_innenschaft laut und motiviert, uns für Verbesserungen auch in diesen Bereichen einzusetzen. Hierbei handelt es sich sowohl um große als auch kleinteilige Bereiche – sei es die Regelung der studentischen Mitversicherung, die maximale Wohndauer in Studierendenwohnheimen, um einige Beispiele zu nennen.

Die Österreichischen Hochschulen bieten verschiedenen Studierendengruppen Zugang. Dennoch ist Österreich eines jener Länder, in denen Bildung am stärksten vererbt wird. Um Vorgaben und Willenserklärungen für höhere Chancengerechtigkeit im Bildungssystem umzusetzen, muss auch die Vereinbarkeit von Studieren thematisiert werden. Denn gewisse Lebenslagen zeichnen sich durch ein begrenztes Zeitbudget aus. Genau in diesen Fällen sollen die genannten Forderungen dafür sorgen, dass sich Menschen nicht gegen ein Studium entscheiden müssen, sondern ihr Studium auf ihre Lebensrealität eingeht und mit dieser vereinbar wird.

## 9. Gäst\_innenbeiträge

### 9.1 Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A

Die Vereinbarkeit eines Studiums mit Betreuungspflichten stellt eine erhebliche Herausforderung dar. In der Europäischen Menschenrechtscharta ist festgehalten, dass jede Person ein Recht auf Bildung hat (vgl. Artikel 14 – Recht auf Bildung). Dennoch bleibt dieses Recht aufgrund vielfältiger struktureller und finanzieller Hürden nicht für alle Menschen erreichbar.

Im Folgenden wird näher auf die persönliche Situation einer Studentin aus Wien eingegangen: Diese wurde im Jahr 2020 alleinerziehend. Trotz ihrer neunjährigen beruflichen Erfahrung wurde ihr kein Selbsterhaltestipendium gewährt, da das Einkommen ihres (noch) Ehemannes berücksichtigt wurde. Die laufende Scheidung, die getrennten Wohnsitze und der fehlende Unterhalt für ihr Kind und für sie wurden von der zuständigen Behörde nicht als Grund für die Gewährung eines Selbsterhaltestipendiums, was sie systematisch zum Studienabbruch zwang. Im Jahr 2021 wechselte sie daher zu einer privaten Fernuniversität und nahm einen Kredit für die Gebühren auf. Dank des Online-Unterrichts konnte sie an der Privatuni Ihre Pflichten berufsbegleitend bewältigen.

Finanzielle Hürden sind ein ständiger Begleiter: Jede zweite alleinerziehende Person und ihre Kinder in Österreich sind armutsgefährdet (Quelle: EU-SILC 2021). Jedes zweite Kind erhält keinen oder unzureichend Unterhalt vom nicht betreuenden Elternteil (Quelle: Kinderkostenanalyse 2021, Inflationsrate, Statistik Austria). Jedes dritte Kind von einem getrennten Elternteil erhält keinen Unterhalt (Quelle: Kinderkostenanalyse 2021, der AK Studie 2021, Unterhaltsbefragung 2021). Gleichzeitig sind alleinerziehende Eltern gezwungen, wegen fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung Teilzeitbeschäftigungen nachzugehen, was zusätzlich zu finanziellen Schwierigkeiten beiträgt.

Strukturelle Hürden sind ebenfalls allgegenwärtig. Staatliche Kindergartenplätze werden bevorzugt an berufstätige Elternteile vergeben: „*Ganztagesplätze stehen vorrangig berufstätigen Obsorgeberechtigten zur Verfügung.*“ (Quelle: Allgemeine Geschäftsbedingungen Kleinkindergruppen und Kindergärten der Stadt Wien, Stand Februar 2020). Zudem sind private Kindergärten für studierende Eltern oft nicht leistbar. Fachhochschulen mit berufsbegleitenden Programmen am Abend sind für alleinerziehende Eltern (aufgrund der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten) nicht geeignet.

Es bedarf dringend Lösungen, um diese Hürden zu überwinden. Eine mögliche Maßnahme wäre die Reduzierung der verpflichtenden Präsenzzeiten an Universitäten und Fachhochschulen für Eltern. Der Ausbau von staatlichen Kindergärten und die Vermeidung von Diskriminierung bei der Aufnahme von Kindern studierender Eltern sind ebenfalls wichtige Schritte. Zudem sollte die Digitalisierung gefördert und der Ausbau von Online-Modulen, die flexibel absolviert werden können, vorangetrieben werden. Um die Betreuungssituation zu entlasten, können Universitäten Betreuungsplätze innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Bildungseinrichtung schaffen. Betreffend des finanziellen Aspektes sollen der Zugang zu Studienbeihilfen sowie Selbsterhaltestipendien angepasst werden.

Bildung ist die Grundlage für eine starke und wohlhabende Gesellschaft (vgl. Kofi Annan, Generalsekretär der Vereinten Nationen von 1997 bis 2006). Die Vereinbarkeit von Studium und Betreuungspflichten stellt insbesondere für alleinerziehende Studierende eine erhebliche Herausforderung dar. Es bedarf umfassender struktureller und finanzieller Reformen, um den Zugang zu Bildung für alle zu gewährleisten und die Belastungen, denen diese Studierendengruppe ausgesetzt ist, zu verringern.

## 9.2 Initiative Unterbau Linz des Netzwerks Unterbau Wissenschaft

### **Zerrissen, überlastet, prekär – Mittelbau zwischen Doktoratsstudium und universitärer Lehre**

**Raphael Deindl, Theresa Hager, Kristina Schäfer**

Studierende im Doktorat, die zugleich an Universitäten beschäftigt sind, sehen sich neben hohen Anforderungen im wissenschaftlichen Betrieb mit diversen Herausforderungen und einem Portfolio unterschiedlicher, zum Teil gegenläufiger Tätigkeiten konfrontiert. Dies betrifft insbesondere das Verhältnis von Doktoratsstudium und eigener Lehre (wie auch Forschung) wobei Letztere – je nach Anstellungsverhältnis – in einem bestimmten Ausmaß erbracht werden muss. Diese unterschiedlichen Anforderungen schlagen sich für viele in der Unvereinbarkeit von Studium und Lehre nieder und gehen mit einer Reihe von Problemen einher. Im Folgenden werden diese im aus Perspektive von Doktoratsstudierenden im Unterbau<sup>5</sup> beleuchtet.

---

<sup>5</sup> Wir, die Autor\*innen, sind Doktoratsstudierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz und berichten somit aus dieser Perspektive. Uns ist bewusst, dass

## **Doktoratsstudium als Zeitfresser und Hürde**

Ein zentrales Problem bildet die grundsätzliche Frage, ob und inwiefern das Studium überhaupt zur Arbeitszeit zählt, da dies vertraglich nicht explizit festgelegt ist. Zudem steht die Anstellungsdauer (bei wissenschaftlichem Personal wie auch Drittmittel-Beschäftigten) häufig im Widerspruch zur Regelstudienzeit von 8 Semestern, da sie aufgrund von Befristungen meist kürzer ist und in der Regel nicht als Vollzeittätigkeit vergütet wird. Dieses Missverhältnis wie auch die generelle Überlastung durch zusätzliche Aufgaben, sei es durch Lehre, Betreuung von Studierenden, eigene Forschung oder die Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben, führen dazu, dass Dissertationen häufig nicht während der Vertragslaufzeit abgeschlossen werden (können).

Darüber hinaus erweist sich das Doktoratsstudium als ein enormer Zeitfresser. Da die zu absolvierenden Kurse oft nicht unmittelbar mit dem eigenen Dissertationsthema zu tun haben, führt dies dazu, dass nicht nur zusätzliche, sondern zum Teil auch fachfremde Leistungen erbracht werden müssen. Die Lehrveranstaltungen unterscheiden sich sowohl inhaltlich als auch von den Prüfungsformen (z.B. Klausuren, Seminararbeiten) jedoch kaum von Bachelor-

/Masterkursen, so dass letztlich überwiegend Grundkenntnisse vermittelt werden.

Wissenschaftlich relevante Leistungen (Publikations- und Vortragstätigkeiten), die aufgrund der Zunahme von kompetitiven Formaten sowie wissenschaftlicher Evaluierungen auch für den sog. wissenschaftlichen "Nachwuchs" immer wichtiger werden, finden hingegen kaum Berücksichtigung und lassen sich nur in Ausnahmefällen anrechnen. Das Doktoratsstudium nimmt somit nicht nur relativ viel Zeit in Anspruch, sondern erweist sich aufgrund des (immer noch) bestehenden Notensystems sowie der Bewertung durch (zum Teil direkte) Kolleg:innen für viele nicht selten als zusätzliche Hürde.

## **Erhöhung der Regelstudienzeit, bei gleichzeitiger Ausfinanzierung der Universitäten**

Um der Realität vieler Doktoratsstudierender gerecht zu werden, würde die Erhöhung der Regelstudienzeit eine erste Abhilfe schaffen. Kern des Problems liegt jedoch in der

---

die Arbeits- und Studienbedingungen je nach Fachbereich und auch von Universität zu Universität variieren. Als Teil der Initiative Unterbau Linz, welche wiederum zum österreichweiten Netzwerk Unterbau Wissenschaft (NUWiss) gehört, versuchen wir dies zu berücksichtigen, indem wir die vorliegenden Überlegungen und Forderungen in einem "größeren" hochschulpolitischen Kontext einbetten.

bestehenden Universitätsstruktur: infolge der zunehmenden Ökonomisierung, die auch das Hochschulsystem betrifft, haben kompetitive Formate (Einwerbung von Drittmitteln) sowie die permanente Evaluierung der eigenen Arbeit an Bedeutung gewonnen, während dauerhafte Tätigkeiten wie Lehre oder Gremienarbeit weniger Berücksichtigung finden. Gerade Letztere werden jedoch häufig von befristet Beschäftigten, zu denen auch Doktoratsstudierende zählen, übernommen. Die Ausfinanzierung der Universitäten sowie die Schaffung von dauerhaften Stellen für dauerhafte Aufgaben wie Lehre und Gremienarbeit würden somit den allgemeinen Wettbewerbs- und Leistungsdruck reduzieren, dem sich auch Studierende im Doktorat ausgesetzt sehen. Hierfür ist jedoch ein generelles Umdenken und eine Neustrukturierung des bestehenden Universitäts-Systems erforderlich.

### **Gute Lehre?! - wen juckt's**

Die meisten Doktorand\*innen befinden sich in einer Doppelrolle: Sie sind Studierende, aber auch Lehrende an der Universität. Sie müssen lehren, weil Stellenformate und Karrierewege in der Wissenschaft dies vorsehen, viele wollen aber auch gerne lehren. Für eine gute Lehre wäre es wichtig, ausreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen zu haben, den eigenen Lehrstil zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der oben ausgeführten Mehrfachbelastungen ist es jedoch nicht möglich, diesem Anspruch gerecht zu werden. Stattdessen fördern die prekären Arbeitsbedingungen die Suche nach pragmatischen Lösungen, die sich letztlich in der Qualität der Lehre niederschlagen. Lehrtätigkeit erweist sich in zunehmendem Maße als Fließbandarbeit, wobei kaum mehr Zeit für inhaltlichen Tiefgang und eine gute Betreuung von Abschlussarbeiten bleibt. Die Erhöhung des Lehrdeputats von Promovierenden nach dem dritten Anstellungsjahr - so zumindest bei Stellen, die aus dem Globalbudget finanziert werden - erhöht auch hier den Druck und reduziert Kapazitäten, die für die Fertigstellung der Dissertation erforderlich sind.

Gleichzeitig verstärkt die Regelung zu den Befristungen an den Universitäten (§ 109 des Universitätsgesetzes) die Probleme in der Lehre: Da Wissenschaftler\*innen nur acht Jahre an einer Universität befristet arbeiten dürfen, müssen sie in der Regel die Universität wechseln oder die Wissenschaft ganz verlassen, weil sie nicht entfristet werden, wie es das Gesetz eigentlich vorsieht. Zwar sollte das Doktoratsstudium davon ausgenommen sein, jedoch verhindert die



Lehrtätigkeit leider oft genau diese wichtige Ausnahmeregel. Die Befristung führt zu Unsicherheiten und Sorgen bei Wissenschaftler\*innen, die eigentlich den Kopf frei haben sollten für Forschung und Lehre.

Die Folge der prekären und unsicheren Arbeitsbedingungen ist die Fluktuation von Lehrenden, mit der jedoch nicht die Qualität in der Lehre und Betreuung von studentischen (Abschluss-)Arbeiten gewährleistet werden kann, wenn Universitäten regelmäßig gut ausgebildetes Personal verlieren, während neue Kolleg\*innen sich erst in die didaktischen Grundlagen einarbeiten müssen. Zugleich wird Lehre im Wissenschaftsbetrieb wenig honoriert, obwohl das Zusammenwirken von Forschung und Lehre die Grundlage sowohl für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch zur Vorbereitung auf andere Berufe dient.

Die Anforderungen und Belastungen wirken sich dabei aber auch auf die Studierenden aus. Denn so lässt sich unter den prekären Verhältnissen und den Überlastungen des Lehrpersonals nur bedingt studieren, geschweige denn kritisch denken und diskutieren (lernen).

### **Mehr Entfristungen, bessere Qualität der Lehre**

Eine Maßnahme, die das Problem unmittelbar lösen würde, ist die Erhöhung der Entfristungsquote an Universitäten (derzeit liegt sie bei nur 20%). Dies würde nicht nur die Kontinuität und Qualität der Lehre sicherstellen, sondern auch den Druck auf die Mitarbeitenden reduzieren. Das Lehrdeputat sollte außerdem nicht vertraglich vorgegeben sein, sondern das Lehrpersonal sollte über das Ausmaß des Lehrdeputats mitentscheiden können. Eine Refokussierung weg von Evaluierungen und Wettbewerbsformaten hin zu den drei Säulen der Universität – Forschung, Lehre und Wissenschaftskommunikation (sog. Third Mission) – und einer ausgewogenen Gewichtung dieser würde nicht nur die angemessene Honorierung der Lehre sicherstellen, sondern auch dazu führen, dass Universitäten ihren gesellschaftlichen Auftrag wahrnehmen könnten.

Letztlich lässt die gegenwärtige Ausgestaltung der Universitäten, die ihren Niederschlag in der Ausformulierung des § 109 gefunden hat, keine Zukunftsperspektiven zu. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Ausfinanzierung der Universitäten, Erhöhung der Entfristungen und Regelstudienzeit) würden dazu beitragen, dass universitätsbeschäftigte Doktoratsstudierende sowohl als Studierende als auch als Lehrende den Anforderungen

gerecht werden, zugleich aber auch entsprechende Wertschätzung erfahren, da sie für den Universitätsbetrieb unentbehrlich sind.

### 9.3 Arbeiterkammer

Die Doppelbelastung durch Studium und Arbeit ist für viele Studierende keine Ausnahme, sondern die Regel geworden. Sie arbeiten, um Grundlegendes, wie Miete oder Lebensmittel bezahlen zu können aber auch, um sich darüber hinaus mehr leisten zu können<sup>6</sup>. Darüber hinaus wird durch verschiedene offene sowie verdeckte Mechanismen ein gewisser Studienfortschritt pro Jahr erwartet – ungeachtet der sonstigen Lebenssituation der Studierenden. Diese doppelte Verpflichtung von körperlicher sowie kognitiver Anwesenheit im Seminar und der Arbeitsstelle bringt erhebliche Herausforderungen mit sich. Die Vereinbarkeit von Studium und Arbeit führt zu einer Mehrfachbelastung, die den Druck auf die Studierenden enorm erhöht. Diese Situation schafft einen Teufelskreis: Einerseits ist die Arbeit unabdingbar, um das Studium zu finanzieren, andererseits beeinträchtigt sie die akademischen Leistungen und das Wohlbefinden der Studierenden. In diesem Spannungsfeld wird deutlich, dass die Mehrfachbelastungen, die durch die Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit entstehen, eine ernste Herausforderung für die Studierenden darstellen und dringend adressiert werden müssen.

Die vielfältigen Anforderungen und Erwartungen, die an Studierende gestellt werden, sind schwierig bis unmöglich unter einen Hut zu bekommen: in Mindeststudienzeit studieren, sich dabei aber auch zumindest teilweise selbst finanzieren, am besten in Rahmen von studienadäquaten Jobs und Praktika und das alles in einer Zeit, die den Übergang von Adoleszenz in das Erwachsenenalter darstellt. Diese Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Herausforderungen führt zu Stress und Unzufriedenheit. Die mentale Gesundheit wird bei vielen Studierenden so zu einem Problem<sup>7</sup>. Sollte sich an dieser Erwartungshaltung nicht etwas Grundlegendes ändern, muss also das langfristige Ziel bleiben, dass alle Studierenden finanziell – von elterlicher oder staatlicher Seite – abgesichert werden, sodass sie sich gut auf das Studium konzentrieren können und nicht auf sieben Hochzeiten gleichzeitig tanzen müssen.

In der aktuellen Realität muss aber dringend über die schwierige Vereinbarkeit von Studium und Beruf gesprochen werden. Die Probleme der Studierenden sind hier sehr vielseitig. Von

---

<sup>6</sup> Vgl. Studierendensozialerhebung 2019.

<sup>7</sup> Vgl. dazu die Ergebnisse der Studierendenbefragung durch die ÖH  
[https://www.oeh.ac.at/sites/default/files/oh\\_studierendenbefragung.pdf](https://www.oeh.ac.at/sites/default/files/oh_studierendenbefragung.pdf)

wiederkehrenden Themen wie der fehlenden Zeit, um eine Hausarbeit positiv, zufriedenstellend und zeitgerecht fertig zu stellen und dem damit einhergehenden Stress bis zur finanziellen Mehrbelastung durch Studiengebühren, weil sich neben einer Teilzeitanstellung nicht in Mindeststudienzeit studieren lässt, gibt es eine enorme Bandbreite, die auch von Hochschule zu Hochschule und Person zu Person individuell variiert. Eine Lösung für alle kann es somit gar nicht geben. Es braucht viel mehr eine Mischung an verschiedenen Maßnahmen, die unterschiedliche Lebensrealitäten anerkennt. Neben der Ausweitung von Initiativen zur Bildungsförderung wie Bildungsteilzeit, muss auch dafür gesorgt werden, dass Erwerbsarbeit nicht mehr zur *conditio sine qua non* eines Studierendenlebens erhoben wird. Studierende müssen finanziell abgesichert sein, das bedeutet konkret den Bezieher:innenkreis der Studienbeihilfe auszuweiten, Betragshöhen anzuheben und Bezugsdauern zu verlängern. Außerdem muss der zusätzlichen Sanktionierung studentischer Erwerbstätigkeit durch die Universitäten ein Riegel vorgeschoben werden und diese wieder als gesetzlicher Erlassgrund der Studiengebühren geltend gemacht werden. Hochschulen müssen die Lebensrealitäten ihrer Studierenden anerkennen und strukturelle Hürden abbauen, bspw. durch eine Vorreihung erwerbstätiger Studierender bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, der Ausweitung digitaler Lehre und dem Ausbau von zeitlich geblockten Seminaren und Übungen. So unterschiedlich Studierende sind, so divers sind auch ihre Anforderungen und Bedürfnisse an eine bessere Vereinbarkeit ihres Studiums und ihrer Erwerbsarbeit. Langfristig muss das Ziel sein, dass alle die Möglichkeit bekommen, die Zeit ihres Studiums zu genießen – egal, wieviele ECTS sie pro Semester absolvieren und ob sie den Luxus haben, nicht nebenbei arbeiten zu müssen. Der Gesetzgeber und die Hochschulen müssen aber auch anerkennen, dass eine Erwerbstätigkeit aus verschiedenen Gründen und Motiven bestehen kann und Studierende auch das Recht haben, nicht in Mindeststudienzeit zu studieren. Der strukturellen Bestrafung eines Lebens außerhalb der Hochschule muss ein Riegel vorgeschoben werden. Ein Studium soll dabei kein Korsett sein, sondern Möglichkeiten bieten.